

**Amtliche Bekanntmachung
Haushaltssatzung der Stadt Dömitz
für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 05.02.2015 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	4.177.900 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	4.700.200 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-522.300 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-522.300 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	397.700 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-124.600 €

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	3.967.400 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	4.255.700 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-288.300 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.911.700 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.061.300 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-149.600 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.749.400 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.311.500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	437.900 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 2.355.000 €

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
Grundsteuer A) auf **282 v. H.**
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf **365 v. H.**
2. Gewerbesteuer auf **330 v. H.**

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 19,4875 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 8.886.459,92 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 8.760.659,92 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 8.636.059,92 €

Dömitz, den 09.06.2015
Ort, Datum

gez. Bode
Bürgermeister

Dienstsiegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 03.06.2015 durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Der unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 2.121.000 € gekürzt und genehmigt.

Dem nach § 55 KV M-V genehmigungspflichtigen Stellenplan wird die Teilgenehmigung in Höhe von 16,65275 VzÄ erteilt.

Die Haushaltssatzung mit den dazugehörigen Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 15.06.2015 bis 15.07.2015 im Gebäude der Amtsverwaltung Dömitz-Malliß, Goethestraße 21 in 19303 Dömitz, Zimmer 27 öffentlich zu den Dienstzeiten der Amtsverwaltung aus.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch: 09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr